



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gabriele Lösekrug-Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070  
FAX +49 30 18 527-2479  
E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 7. Februar 2017

**Schriftliche Frage im Januar 2017**  
**Arbeitsnummer 244**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Gabriele Lösekrug-Möller*

**Schriftliche Frage im Januar 2017**

**Arbeitsnummer 244**

Frage Nr. 244:

Wann wird die Bundesregierung einigen erfolgreichen Klagen und der Entscheidung Frankreichs (<https://www.agrarheute.com/news/frankreich-parkinson-berufskrankheit-anerkannt>) folgen, und Parkinson als Berufskrankheit für Landwirte/innen anerkennen?

Antwort:

Die Berufskrankheiten sind in Deutschland in einer Liste aufgeführt, der sog. Berufskrankheitenliste (Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung). Damit eine neue Krankheit in die Liste aufgenommen werden kann, müssen nach § 9 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch, der die gesetzliche Grundlage der Liste bildet, bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Insbesondere müssen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Krankheit durch die besonderen Einwirkungen - hier die Pestizide (Pflanzenschutzmittel oder Biozide) - verursacht werden kann. Eine einheitliche Auffassung in der Wissenschaft ist dafür nicht erforderlich. Es muss sich aber zumindest eine Mehrheit unter den medizinischen Fachleuten gebildet haben, die auf dem jeweiligen Gebiet über entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. Hierzu wird nicht eingeschränkt der wissenschaftliche Stand in Deutschland betrachtet, sondern es ist der gesamte nationale und internationale Erkenntnisstand zu bewerten.

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist mit der in der Fragestellung angesprochenen Thematik befasst (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 22. Juni 2015 auf die schriftliche Frage Arbeitsnummer 95 aus Juni 2015).

Die Prüfung des möglichen Zusammenhangs zwischen Parkinson und der Exposition gegenüber Pestiziden dauert noch an. Die Prüfung gestaltet sich außerordentlich aufwändig. Bei Sichtung des vorhandenen Studienmaterials hat sich gezeigt, dass vor der eigentlichen wissenschaftlichen Befassung noch weiterer erheblicher Aufklärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland insbesondere in Bezug auf verwendete Mittel, Zusammensetzungen der Mittel, Einsatzzeiten, Intensität und Dauer der Exposition, spezifische Berufsverhältnisse etc. besteht. Dieser Aufklärungsprozess hat trotz intensiver

Recherche bisher nicht zu verwertbaren Ergebnissen geführt. Vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ ist deshalb Ende letzten Jahres ein weiterer Fragenkatalog zu den tatsächlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in Deutschland erarbeitet worden, der sich an verschiedene Fachinstitutionen aus dem wissenschaftlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bereich richtet. Die wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse wird sich daran anschließen, so dass von einem längeren, mehrjährigen Prüfzeitraum auszugehen ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass außer in Frankreich in keinem Land der Europäischen Union Parkinson durch Pestizide (Pflanzenschutzmittel und Biozide) bisher als Berufskrankheit anerkannt ist.